



Zentrum Bayern Familie und Soziales  
Region Unterfranken  
Anerkennungsstelle für Assistenzhunde  
Georg-Eydel-Str. 13  
97082 Würzburg

Aktenzeichen
Eingangsstempel
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

## Antrag auf Anerkennung von Assistenzhunden

Welche ihre Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben

(i. S. d. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)  
i. V. m. § 22 Abs. 1 Assistenzhundeverordnung (AHundV))

Aktenzeichen

### 1. Personenbezogene Angaben des Menschen mit Behinderung

Nachname

Vorname

Geschlecht                                      männlich                                      weiblich                                      divers

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Telefon

**Dienstgebäude**  
Georg-Eydel-Str. 13  
97082 Würzburg

**Sie können uns erreichen:**  
**Persönlich**  
Mo. bis Mi. 8.30 bis 12.30 Uhr  
Do. 8.30 bis 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
StraBa 2, 4 HSt. Nautiland  
Bus 22, HSt. Versorgungsamt

**Telefonisch**  
Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Vermittlung**  
0931 / 4107-01

**Zentrales Telefax**  
0931 / 4107-222

**Kontakt**  
[www.zbfs.bayern.de/kontakt](http://www.zbfs.bayern.de/kontakt)

**Internet**  
[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

## **2. Ggf. bevollmächtigte Person / gesetzliche Vertretende**

Falls der Mensch mit Behinderung nicht Antragsteller ist z. B. aufgrund Rechtsunfähigkeit. Eine Vollmacht ist in diesem Fall dem Antrag beizufügen.

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail (freiwillige Angabe)

Telefon (freiwillige Angabe)

## **3. Angaben zum Assistenzhund**

Name

Wurfstag

Rasse

Fellart / Fellfarbe

Nummerncode des Microchip-Transponders

### **Art der Unterstützung:**

Blindenführhund

Signalassistentzhund

Mobilitätsassistentzhund

Warn- und Anzeigeassistentzhund

PSB-Assistentzhund

## **4. Angaben zur Ausbildung**

Ausbildungsstätte

Straße und Haus-Nr.

PLZ und Ort

Beginn der Ausbildung

Dauer der Ausbildung

Prüfungsdatum

Prüfer/in

## 5. Erklärungen

Der Antragsteller / die Antragstellerin oder der rechtliche Vertreter / die rechtliche Vertreterin erklärt, dass

- 5.1 der Assistenzhund mit einem Mikrochip-Transponder gemäß des § 6 Assistenzhundeverordnung (AHundV) gekennzeichnet ist.
- 5.2 der Assistenzhund mindestens einmal im Jahr tierärztlich bezüglich seiner gesundheitlichen Eignung untersucht wird.
- 5.3 eine Haftpflichtversicherung entsprechend der Vorgaben aus § 27 AHundV abgeschlossen ist.
- 5.4 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- 5.5 er/sie das diesem Antrag beigefügte Hinweisblatt zu Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff. der Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen hat.

## 6. Bitte folgende Unterlagen beifügen:

Prüfungsnachweis

Nachweis der konkret-individuellen Eignung des Assistenzhundes  
(siehe Hinweisblatt 2)

Nachweis über die Gleichwertigkeit des Ausbildungsinhalts

Lichtbild des Menschen mit Behinderung (Farbfoto)

Lichtbild des Assistenzhundes (Farbfoto, Ganzkörper, seitlich, stehend oder liegend)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

## Hinweisblatt 2 zu den einzureichenden Unterlagen

**Anerkennungsverfahren von Assistenzhunden** gemäß § 22 Abs. 1 AHundV i. V. m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 BGG für Hunde, welche bereits im Ausland als Assistenzhund anerkannt wurden.

Bei der Antragstellung auf Anerkennung eines Assistenzhundes nach oben genannten Vorschriften sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen einzureichen:

### 1. Nachweis der konkret-individuellen Eignung als Assistenzhund für den/die Antragsteller/in

Hierfür sind nach § 10 AHundV zum Beispiel geeignet:

- Schwerbehindertenausweis
- Bescheid über die Feststellung eines Grades der Behinderung
- Bescheinigung eines Sozialleistungsträgers oder eine fachärztliche Bescheinigung

### 2. Prüfungsnachweis

Ein Nachweis, dass der Mensch mit Behinderung erfolgreich gemeinsam mit dem Assistenzhund vor einer anerkannten Stelle im Ausland eine Prüfung abgelegt hat.

### 3. Nachweis der Gleichwertigkeit der Ausbildungsinhalte

Ein Nachweis darüber, dass die Ausbildungsinhalte mit denen der AHundV aus Anlage 4 übereinstimmen (z. B. ein Curriculum, tabellarische Auflistung der Inhalte)

### 4. Informationen und Bilder zur Erstellung eines Ausweises

Bei den erforderlichen Informationen und Bildern handelt es sich um:

- Vor- sowie Nachname des Menschen mit Behinderung
- Geburtsdatum des Menschen mit Behinderung
- Ein Lichtbild des Menschen mit Behinderung (Farbfoto)
- Name des Assistenzhundes
- Wurfdatum des Assistenzhundes
- Nummerncode des Mikrochip-Transponders aus § 6 AHundV
- Lichtbild des Assistenzhundes (Farbfoto, Ganzkörper, seitlich, stehend oder liegend)

## Hinweisblatt Datenschutz

Die von Ihnen erbetenen Angaben benötigen wir für das Anerkennungsverfahren von Assistenzhunden und die Ausstellung eines Ausweises und Abzeichens für Assistenzhunde gemäß §§ 1, 21 ff AHundV. Die Informations- und Transparenzpflicht ergibt sich aus Art 13ff Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

**Ihre Angaben sind freiwillig.** Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Anerkennung des Assistenzhundes nicht möglich ist.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Wir speichern Ihre Daten 17 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.

Für die im Verfahren verwendeten Formulare ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- per Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Region Unterfranken,  
Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg
- per Kontakt: [www.zbfs.bayern.de/kontakt](http://www.zbfs.bayern.de/kontakt)

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar Kontakt aufnehmen:

- per Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth  
Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per Kontakt: [www.zbfs.bayern.de/kontakt](http://www.zbfs.bayern.de/kontakt)

### Sie haben folgende Rechte:

- Sie können Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können sich beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz beschweren.

**Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.**